

Vermittlungs- und Vertragsbedingungen – Erlebe deine Attraktion

Die Berlin Tourismus & Kongress GmbH - nachfolgend *visitBerlin* - vermittelt namens und für Rechnung anderer Leistungsträger und Dienstleister – nachfolgend einheitlich „Anbieter“ genannt – im Rahmen der Aktion „*visitBerlin* – Erlebe deine Attraktion“ touristische Leistungen. Hierbei können Berliner und Berlinerinnen Tickets für teilnehmende Leistungsträger zu attraktiven Konditionen erwerben.

Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen werden Inhalt des Vermittlungsvertrages, den der Gast/Auftraggeber mit *visitBerlin* abschließt. Lesen Sie daher bitte diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen vor der Erteilung des Vermittlungsauftrags sorgfältig durch.

1. Grundlagen des Vermittlungsvertrages; Stellung von *visitBerlin*

1.1. Die Aktion „*visitBerlin* – Erlebe deine Attraktion“ ermöglicht es Berlinern und Berlinerinnen sowie Brandenburgern und Brandenburgerinnen, die Stadt Berlin aus der Perspektive des Touristen zu erfahren und die Angebote der regionalen touristischen Leistungsträger kennenzulernen. **Wir bitten daher um Verständnis, dass dieses Angebot nur für Kunden mit Wohnsitz in Berlin bzw. dem Land Brandenburg buchbar ist.**

1.2. *visitBerlin* wird ausschließlich als Vermittler tätig. *visitBerlin* hat demnach, auch bei der Vermittlung mehrerer, insbesondere auch aufeinander abgestimmter Leistungen, nicht die Stellung eines Reiseveranstalters gemäß §§ 651a-m BGB.

1.3. Der Abschluss des Vermittlungsvertrages bedarf keiner bestimmten Form. Mit der Erteilung und der Annahme des Vermittlungsauftrags durch *visitBerlin* kommt zwischen dem Gast/Auftraggeber und *visitBerlin* der Vermittlungsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag zustande.

2. Grundlagen und Buchung

2.1. *visitBerlin* bietet als Vermittler im Namen der Anbieter (kulturelle Einrichtungen/ Veranstalter) Eintrittskarten, Veranstaltungstickets und Tickets für Schiffs- und Stadtrundfahrten etc. – nachfolgend einheitlich „Tickets“ genannt - an.

2.2. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast/Auftraggeber und dem Anbieter gelten die nachfolgenden Vertragsbestimmungen und die Geschäfts-, Veranstaltungs- oder Beförderungsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers.

2.3. *visitBerlin* weist ausdrücklich darauf hin, dass die Leistungsträger Umtausch und Rückgabe der Tickets ausschließen, soweit die Leistung nicht aus einem Grunde ausfällt, der der Sphäre des Leistungsträgers zuzurechnen ist. Das gesetzliche Widerrufsrecht ist in diesem Fall gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen, wenn für die Erbringung der Leistung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist.

2.4. Im Falle höherer Gewalt und/oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und vom Leistungsträger unverschuldeter Ereignisse die den Leistungsträger an einer Leistungserbringung hindern, kann der

Leistungsträger vom Vertrag zurücktreten. Das vom Gast/Auftraggeber geleistete Entgelt wird erstattet. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Auf den Umstand höherer Gewalt kann sich der Leistungsträger berufen, wenn er den Gast/Auftraggeber umgehend von dem Umstand in Kenntnis setzt.

2.5. *visitBerlin* prüft entsprechend der Buchung/dem Vermittlungsauftrag die Verfügbarkeit des vom Gast/Auftraggeber gewünschten Tickets. Im Rahmen der Aktion Erlebe deine Attraktion steht ein bestimmtes Ticketkontingent zur Verfügung. Ist dieses erreicht, ist die Buchung eines aller Tickets oder derer für einen bestimmten Leistungsträger nicht mehr möglich.

2.6. Soweit im Rahmen des Vermittlungsauftrags Datum, Uhrzeit, Sitzplatzkategorie, Preiskategorie und sonstige Variablen des Angebots bzw. des Tickets nicht ausdrücklich bezeichnet wurden, sind solche Festlegungen nicht Bedingung für die Wirksamkeit des Vermittlungsauftrags bzw. deren Umsetzung nicht vertragliche Vermittlerpflicht von *visitBerlin*.

2.7. Bei Verfügbarkeit bestätigt *visitBerlin* die Buchung. Mit dieser Bestätigung, die keiner bestimmten Form bedarf, kommt der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Gast/Auftraggeber rechtsverbindlich zustande.

3. Inkasso, Zahlung

3.1. *visitBerlin* ist berechtigt als Inkassobevollmächtigte der vermittelten Anbieter Zahlungen auf den Preis der vermittelten Leistung sowie anfallender Stornokosten oder sonstiger Zahlungsforderungen des Anbieters an *visitBerlin* entsprechend den Geschäfts- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Anbieter zu verlangen.

3.2. Nach erfolgter Buchung wird der Gast/Auftraggeber mit dem Gesamtbetrag per Kreditkarte oder Einzug per elektronischer Lastschrift (SEPA) belastet. Für die über Vertriebspartner *visitBerlins* vermittelten Gutscheine/ Voucher richtet sich die Art der möglichen Bezahlung nach den Vorgaben der Vertriebspartner.

3.3. Soweit die Voraussetzungen für eine Inkassotätigkeit nach Ziff. 3.1 erfüllt sind, ist *visitBerlin* berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Preis der vermittelten Leistung ganz oder teilweise für den Gast/Auftraggeber zu verauslagen oder sein Agenturkonto vom Anbieter entsprechend belasten zu lassen.

3.4. Das Entgelt wird seitens *visitBerlin* namens und für Rechnung des jeweiligen Anbieters vereinnahmt. Das Risiko für Verzögerungen auf dem Bankweg trägt der Gast/Auftraggeber, soweit die Gründe für die Verzögerung nicht von *visitBerlin* zu vertreten sind.

3.5. Einem Aufwendungsersatzanspruch von *visitBerlin* gegenüber kann der Gast/Auftraggeber Ansprüche gegenüber dem vermittelten Anbieter selbst, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, es sei denn, dass für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaft Verletzung von Vertragspflichten von *visitBerlin*

ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder *visitBerlin* aus anderen Gründen gegenüber dem Gast/ Auftraggeber für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

3.6.

4. Ausstellung und Übergabe der Tickets

4.1. Der Gast/Auftraggeber erhält nach Bezahlung seitens *visitBerlin* via E-Mail einen Voucher/Gutschein zum Selbstaussdruck (Print@Home-Ticket) oder ein digitales Ticket, welches dem Leistungsträger vorzuzeigen ist.

4.2. Voucher/Gutscheine berechtigen je nach Anbieter unmittelbar zur Leistungsanspruchnahme. In Einzelfällen müssen Voucher / Gutscheine vorher an der Kasse in ein Originalticket umgetauscht werden. Hinweise dazu befinden sich auf dem Voucher/dem Gutschein.

4.3. Voucher / Gutscheine sind nur personengebunden nutzbar. Der Name des Gastes/Auftraggebers ist auf dem Voucher/Gutschein abgedruckt. Der Anbieter ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Personalausweis oder anderweitige Legitimation vom Gast/Auftraggeber zu verlangen. Für Verlust von Eintritts- oder Veranstaltungstickets / Vouchern/ Gutscheinen haftet weder *visitBerlin* als Vermittler noch der Anbieter.

4.4. Beim Erwerb von Vouchern/Gutscheinen ist der auf diesen ausgewiesene Gültigkeitszeitraum zu beachten. Der Auftraggeber/Gast ist gehalten, die Veranstaltungshinweise und die vereinbarten Geschäftsbedingungen des Anbieters zu beachten. Es gelten die in den Geschäftsbedingungen des Anbieters ausgewiesenen Besucher- bzw. Öffnungszeiten.

4.5. Print@Home-Tickets: Die Übermittlung der bestellten Tickets im Print@ Home Verfahren erfolgt durch Selbstaussdruck der elektronisch an den Gast/ Auftraggeber versendeten Tickets. Der Gast/Auftraggeber ist bezüglich des von ihm bestellten Tickets zum Zwecke der bestimmungsgemäßen Verwendung berechtigt, nur ein Druckexemplar anzufertigen. Er ist nicht berechtigt, das ausgedruckte Ticket zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern. Ein unbefugt vervielfältigtes oder unbefugt weiter verkauftes Print@Home Ticket berechtigt nicht zum Besuch des Leistungsträgers.

4.6. Digitale Tickets: Die Übermittlung digitaler Tickets erfolgt elektronisch an den Gast/ Auftraggeber. Der Gast ist nicht berechtigt, das Ticket mehrmals zu nutzen. Das Ticket wird sofort nach Leistungsanspruchnahme für eine weitere Nutzung gesperrt.

4.7. im Print@ Home Verfahren erfolgt durch Selbstaussdruck der versendeten Tickets. Der Gast/Auftraggeber ist bezüglich des von ihm bestellten Tickets zum Zwecke der bestimmungsgemäßen Verwendung berechtigt, nur ein Druckexemplar anzufertigen. Er ist nicht berechtigt, das ausgedruckte Ticket zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern.

4.8. Der Weiterverkauf an Dritte ausdrücklich untersagt. Der Gast/Auftraggeber ist verantwortlich dafür, das Ticket vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Erfolgt eine Vervielfältigung des Tickets durch Dritte, so geht der Schaden zu Lasten des Gastes/Auftraggebers. Dieser Schaden kann darin bestehen, dass der Gast/Auftraggeber keinen Zutritt zu dem Leistungsträger mit seinem Ticket erhält.

5. Allgemeine Vertragspflichten von *visitBerlin*; Auskünfte, Hinweise

5.1. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet *visitBerlin* gemäß § 675 Abs. (2) BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

5.2. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist *visitBerlin* nicht verpflichtet, den jeweils billigsten Anbieter der angefragten Leistung zu ermitteln und/oder anzubieten,

5.3. übernimmt *visitBerlin* mit Angaben und Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. (1) Satz 1 BGB und bei Angaben und Auskünften über die Verfügbarkeit der zu vermittelten Leistungen keine Beschaffungsgarantie.

5.4. Sonderwünsche, insbesondere solche, die über die Leistungsbeschreibung des zu vermittelnden Anbieters oder von *visitBerlin* selbst hinausgehen oder davon abweichen, nimmt *visitBerlin* nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Anbieter entgegen. Der Gast/Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Anbieters zum Inhalt seiner vertraglichen Verpflichtungen werden.

6. Obliegenheiten des Gastes/Auftraggebers gegenüber *visitBerlin*

6.1. Soweit es in diesen Vermittlungsbedingungen für die Rechtzeitigkeit fristgebundener an *visitBerlin* zu richtender Erklärungen, insbesondere Rücktrittserklärungen, ankommt, ist der Eingang bei *visitBerlin* zu deren veröffentlichten Geschäftszeiten maßgeblich, soweit für solche Erklärungen keine anderen Zeiten, Empfänger und Kommunikationsmittel ausdrücklich benannt sind.

6.2. Der Gast/Auftraggeber hat für ihn erkennbare Mängel der Vermittlungstätigkeit von *visitBerlin*, insbesondere aus Sicht des Gastes/Auftraggebers fehlerhafte oder unvollständige Informationen, Auskünfte sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen) unverzüglich nach deren Feststellung anzuzeigen und *visitBerlin* Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Er hat hierzu die ihm übermittelten Informationen und Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit unverzüglich nach Zugang zu überprüfen. Der Kenntnis über positive Mängel oder Unvollständigkeit steht eine grob fahrlässige Unkenntnis aufgrund unterlassener Überprüfung gleich.

6.3. Unterbleibt eine Anzeige nach Ziff. 4.1 durch den Gast/Auftraggeber so gilt:

a) Ansprüche des Gastes/Auftraggebers entfallen nicht, wenn die Anzeige nach Ziff. 4.1 ohne Verschulden des Gastes/Auftraggebers unterbleibt.

b) Ansprüche des Gastes/Auftraggebers an *visitBerlin* entfallen nur soweit *visitBerlin* nachweist, dass dem Gast/Auftraggeber ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Gast/Auftraggeber geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit *visitBerlin* nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Gast/ Auftraggeber bei *visitBerlin* dieser die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens durch Umbuchungen, Zusatzbuchungen, kostenlose Stornierungen nach dem Agenturvertrag mit dem Anbieter oder durch Erreichung entsprechender Kulanzlösungen mit den vermittelten Anbieter ermöglicht hätte.

c) Ansprüche des Gastes/Auftraggebers im Falle einer unterbliebenen

Mängelanzeige entfallen nicht

-bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von *visitBerlin* oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von *visitBerlin* resultieren

-bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von *visitBerlin* oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von *visitBerlin* beruhen

-bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

7. Haftung von *visitBerlin*

7.1. *visitBerlin* haftet im Rahmen der Aktion „Erlebe deine Attraktion“ nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Gastes/Auftraggebers entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden Anbietern.

7.2. Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet *visitBerlin* bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Gast/Auftraggeber im Zusammenhang mit der vermittelten Leistung entstehen.

7.3. Eine etwaige eigene Haftung von *visitBerlin* aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

8. Verjährung

8.1. Vertragliche Ansprüche des Gastes/Auftraggebers gegenüber *visitBerlin* aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von *visitBerlin* beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von *visitBerlin* oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

8.3. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast/Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen und *visitBerlin* als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

8.4. Fällt der letzte Tag einer der vorgenannten Fristen auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

8.5. Schweben zwischen dem Gast/Auftraggeber und *visitBerlin* Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast/Auftraggeber oder *visitBerlin* die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Datenschutz

9.1. Mit Ihren personenbezogenen Daten die *visitBerlin* während den Geschäftsbeziehungen mit Ihnen erhält geht *visitBerlin* datenschutzkonform um.

9.2. Wenn *visitBerlin* als Vermittler auftritt und der vermittelte Vertrag zwischen dem Gast/Auftraggeber und dem Leistungsträger zustande kommt, übermittelt *visitBerlin* dem Leistungsträger die zur Vertragserfüllung notwendigen personenbezogenen Daten des Gastes/Auftraggebers zur weiteren Kommunikation. Hierbei handelt es sich um die Kontaktdaten des Gastes/Auftraggebers (Vor-, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse). Der vermittelte Vertrag kann nur zustande kommen, wenn die Vertragsparteien die jeweiligen Kontaktdaten der anderen Partei kennen. Die personenbezogenen Daten des Gastes/Auftraggebers werden ausschließlich für diesen Zweck übermittelt. Diese Verarbeitung ist zur Erfüllung des Vermittlungsvertrages notwendig, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

9.3. Alle weiteren Informationen finden Sie unserer Datenschutzerklärung.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Gast/ Auftraggeber und *visitBerlin* findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.2. Der Gast/Auftraggeber kann *visitBerlin* nur an deren Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen von *visitBerlin* gegen den Gast/Auftraggeber ist der Wohnsitz des Gastes/Auftraggebers maßgebend. Für Klagen gegen Gäste/Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von *visitBerlin* vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, von EU-Verordnungen oder Gesetzen, die auf den Vermittlungsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Gast/Auftraggeber und *visitBerlin* anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Gastes/Auftraggebers ergibt.

Stand: März 2021

